

Otto-Friedrich-Universität Bamberg



QUALITÄTSBERICHT

Akkreditierung von Studiengängen an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg

Die Otto-Friedrich-Universität Bamberg ist seit dem Jahr 2018 systemakkreditiert und somit berechtigt, das Siegel des Akkreditierungsrates an Studiengänge zu verleihen, die das interne Akkreditierungsverfahren erfolgreich durchlaufen haben. Durch das interne Verfahren wird sichergestellt, dass die Studiengänge die Vorgaben des Studienakkreditierungsstaatsvertrages, der Bayerische Studienakkreditierungsverordnung sowie der einschlägigen Regelungen der Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum (ESG) und des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erfüllen. Zusätzlich prüft die Universität Bamberg, ob auch weitergehende, interne Qualitätskriterien - die sogenannten "Bamberger Vorgaben" - eingehalten werden.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgt durch die Ständige Kommission zur Zertifizierung von Studiengängen, in welcher neben Professorinnen bzw. Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern insbesondere externe Expertinnen bzw. Experten aus Wissenschaft und Beruf sowie Studierende vertreten sind.

Zur Vorbereitung der Begutachtung durch die Zertifizierungskommission werden schriftliche externe und interne Voten sowie Stellungnahmen interner Fachstellen und Gremien der Universität Bamberg eingeholt. Unter Berücksichtigung dieser Informationen erfolgt durch die Zertifizierungskommission - auf Basis des vom Studiengang verfassten Qualitätsentwicklungsberichts - eine Gesamtbewertung, die in einer Beschlussempfehlung für die Universitätsleitung mündet.

Als Ergebnis des Verfahrens wird anschließend, bei Einhaltung der Akkreditierungsvorgaben, von der Universitätsleitung die Akkreditierung ausgesprochen. Im Fall der teilweisen Nichterfüllung von Akkreditierungsvorgaben erfolgt die Akkreditierung mit Auflagen. Erforderlichenfalls kann die Akkreditierung auch ausgesetzt oder verweigert werden.

Durch den Ausspruch der Akkreditierung ohne Auflagen bzw. die Feststellung der Erfüllung der Auflagen wird von der Universität insbesondere bestätigt, dass die sich aus dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag und der Bayerische Studienakkreditierungsverordnung ergebenden formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien eingehalten werden.

Im Fall der Akkreditierung eines Studiengangs ohne Auflagen gilt die Akkreditierung für eine Dauer von acht Jahren. Erfolgt die Akkreditierung mit Auflagen, besteht die Akkreditierung zunächst für einen verkürzten Zeitraum und wird bei Feststellung der Auflagenerfüllung, unter Berücksichtigung der zunächst verkürzt ausgesprochenen Akkreditierungsdauer, auf insgesamt ebenfalls acht Jahre festgelegt.



Akkreditierungsentscheidung	ALL Property of the Control of the C
Akkreditierungsentscheidung	Akkreditiert mit Auflagen
Beschluss der Universitätsleitung	28.02.2024
Akkreditierungsdauer	30.09.2025 [*]
	*Bei Feststellung der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierungsdauer bis zum 31.03.2032 verlängert
Akkreditierungsgegenstand	Teilstudiengänge (Unterrichtsfächer)
Bezeichnung	 a. Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre im Bachelorstudiengang Berufliche Bildung / Fachrichtung Sozialpädagogik b. Unterrichtsfach Evangelische Theologie im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre (Spezialisierung Wirtschaftspädagogik II)
Abschlussgrad	a. Bachelor of Education (B.Ed.) *
	b. Bachelor of Science (B.Sc.) *
	*Abschlussgrad des übergeordneten Kombinationsstudiengangs
ECTS-Punkte	a. 47 ECTS-Punkte b. 36 ECTS-Punkte
Kurzprofil	
Regelstudienzeit	6 Semester
Studienform	⊠ Präsenz
	⊠ Vollzeit
	⊠ Teilzeit
Profilmerkmale	□ international
	□ berufsbegleitend
	□ Fernstudium
	☑ lehramtsbezogen
	☐ nicht zutreffend
Hauptunterrichts-/ Hauptprüfungs- sprache	Deutsch
Immatrikulation zum	Wintersemester und Sommersemester
Link zur Studiengangsseite der Unter- richtsfächer	https://www.uni-bamberg.de/evtheo/studium/bebi/
Link zur Studiengangsseite des über- geordneten Kombinationsstudien- gangs	 a. <u>Bachelorstudiengang Berufliche Bildung / Fachrichtung Sozialpädagogik</u> b. <u>Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre mit der Spezialisierung Wirtschaftspädagogik II</u>
Kooperationen	
Nichthochschulische Kooperationen i.S.v. § 19 BayStudAkkV	Nein
Hochschulische Kooperation i.S.v. § 20 BayStudAkkV	Nein



WÜRDIGUNG

Die Bachelor-Teilstudiengänge *Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre* bzw. *Unterrichtsfach Evangelische Theologie* können (in leicht unterschiedlichen Varianten) im Rahmen der Studiengänge Bachelor Ed. Berufliche Bildung/Fachrichtung Sozialpädagogik und Bachelor Sc. Betriebswirtschaftslehre (mit der Spezialisierung Wirtschaftspädagogik II) jeweils als 'zweites Unterrichtsfach' gewählt und studiert werden. Als solche dienen sie der Vermittlung der fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und methodischen Grundlagen des evangelischen Religions-Unterrichts in schulischen und außerschulischen Bildungskontexten. Als bedeutsam sind in diesem Zusammenhang besonders auch interdisziplinäre Lehrveranstaltungen zwischen theologischen Teildisziplinen (z.B. zur künstlerischen, literarischen oder filmischen Bearbeitung ethisch relevanter Themen) sowie konfessionsübergreifende Lehrveranstaltungen hervorzuheben, die sowohl dazu dienen, theologische Inhalte in ihrer Beziehung zum christlichen Glauben und zur Lebenswelt angemessen zu versachlichen, darzustellen und zu kommunizieren als auch die je eigene religiös-weltanschauliche Position reflektiert und professionell in das Unterrichtsgeschehen einzubringen.

AUFLAGEN

- A1) Für die Teilstudiengänge ist ein Organ zu bilden, das die Funktion eines Qualitätszirkels übernimmt. Bereits bestehende Qualitätszirkel können genutzt werden. Im Falle eines gemeinsamen Qualitätszirkels sind die Belange der Teilstudiengänge in einem eigenen Tagesordnungspunkt des übergeordneten Qualitätszirkels gesondert zu berücksichtigen sowie Lehrende wie Studierende der jeweiligen Teilstudiengänge obligatorisch zu beteiligen.
- A2) Gemäß der Stellungnahme des QM-Teams war es nicht möglich, im Rahmen der Studiengangsevaluationen für die Unterrichtsfächer gesonderten Studierendenvoten einzuholen. Die studentischen Studiengangsevaluationen der Teilstudiengänge sind möglichst zeitnah einzuholen, die die Ergebnisse in den Qualitätszirkeln zu besprechen, für etwaige Handlungsbedarfe angemessene Maßnahmen einzuleiten und den Prozess sowie die Ergebnisse in angemessener Form zu dokumentieren.
- A3) In Absprache mit dem Dezernat Z/KOM sind alle wesentlichen, die Teilstudiengänge betreffenden Informationen an geeigneter Stelle auf den Webseiten gesondert und in angemessener Form darzustellen.
- A4) Zudem sind die Qualifikationsziele des Unterrichtsfachs im Rahmen des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaftslehre mit der Spezialisierung Wirtschaftspädagogik II im Webauftritt zu veröffentlichen.



GUTACHTERGRUPPE:

Vertreterin bzw. Vertreter der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer aus der Fakultät Humanwissenschaften: Prof. Dr. Frithjof Grell

Vertreterin bzw. Vertreter der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer aus der Fakultät Sozialund Wirtschaftswissenschaften: Prof. Dr. Thomas Egner

Vertreterin bzw. Vertreter der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer aus der Fakultät Geistesund Kulturwissenschaften: Prof. Dr. Lorenz Korn

Vertreterin bzw. Vertreter der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer aus der Fakultät Wirtschaftsinformatik und Angewandte Informatik: Prof. Dr. Christoph Schlieder

Vertreterin bzw. Vertreter der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Sarah Weichlein

Vertreterin bzw. Vertreter der Studierenden mit Stimmrecht: Felix Schiffer

Vertreterin bzw. Vertreter der Studierenden ohne Stimmrecht: Jochen Mehlich

Externes professorales Mitglied aus der Wissenschaft: Prof. Dr. Franz Bosbach

Externes Mitglied aus der Berufspraxis: Dr. Ludwig Unger

Externes studentisches Mitglied: Luft Kettenbeil

VOTEN:

Maiß

Externes Votum aus der Wissenschaft: Prof. Dr. Johann Gängler; Prof. Dr. Nicole Naeve-Stoß Externes Votum aus der Berufspraxis: Dipl.-Berufspäd. Univ., Bettina Pachter; Dipl.-Hdl. Angelika

Bamberg, den 22.03.2024

Prof. Dr. Kai Fischbach

Präsident der Otto-Friedrich-Universität